

LFA INFOBLATT

CORONA-SCHUTZSCHIRM-KREDIT



Die Möglichkeiten

Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung wird zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ausgereicht.

Es ist eine schnell wirkende Liquiditätshilfe für kleine und größere Mittelständler sowie Freiberufler, die in Folge der Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln über den Corona-Schutzschirm-Kredit
- Für langfristige Konsolidierung und Umschuldungen stehen der Universalkredit und der Akutkredit der LfA zur Verfügung

Die Vorteile

- äußerst zinsgünstig
- auch für größere Mittelständler (bis 500 Mio. Euro Umsatz)
- flexible Laufzeiten bis 6 Jahre und Tilgungsfreijahre
- bereitstellungsprovisionsfreie Zeit von 6 Monaten
- 100 Prozent-Finanzierung des Vorhabens möglich
- Übernahme des Ausfallrisikos durch eine obligatorische 90-prozentige Haftungsfreistellung der LfA
- bei LfA-Risiko bis 500.000 Euro besteht ein beschleunigtes Verfahren
- Gewinnausschüttungen und Vergütungen an Geschäftsinhaber sind während der Kreditlaufzeit in marktüblicher Höhe erlaubt

Das Beispiel

Die aktuelle Corona Krise hat dazu geführt, dass ein mittelständischer Hotelier seinen Betrieb vorübergehend schließen muss. Aus diesem Grund benötigt er nun eine Betriebsmittelfinanzierung über 100.000 Euro zur Deckung der laufenden Kosten – weiterhin steht eine planmäßige Tilgungsrate für ein Altdarlehen über 10.000 Euro an. Passend zu dem aktuellen Bedarf setzt die Hausbank den zinsgünstigen Corona-Schutzschirm-Kredit über 110.000 Euro mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung ein. Die LfA Förderbank Bayern übernimmt in diesem Fall 99.000 Euro des Risikos der Hausbank.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Betriebsmittel	100.000	Corona-Schutzschirm-Kredit	110.000
planmäßige Tilgung eines Altdarlehens	10.000		
Gesamtkapitalbedarf	110.000	Gesamtfinanzierung	110.000

FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

CORONA-SCHUTZSCHIRM-KREDIT

Zinssatz	äußerst günstig durch die Übernahme von Risikokosten durch den Freistaat Bayern (der Antragsteller ist davon unabhängig verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen)
Laufzeit	bis zu 6 Jahre (flexible Freijahre 2/1) 2 Jahre endfällig
Tilgungsfrei	max. 2 Jahre
Zinsbindung	über die Gesamtlaufzeit, max. 6 Jahre
Darlehensmindestbetrag	10.000 Euro
Darlehenshöchstbetrag	30 Mio. Euro pro Vorhaben, je Unternehmen begrenzt auf: - 25 % des Gesamtumsatzes aus 2019 oder - doppelte Lohnsumme aus 2019 oder - den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei Nicht-KMU (auf Grundlage einer Selbstauskunft, die bei der Hausbank verbleibt)
Vorhabensmindestbetrag	–
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens
Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit	6 Monate

**Aktuelle Zinssätze können Sie
jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen**